



09.06.2026 18:00h
Onlineveranstaltung

Schadensanalyse an
metallischen Werkstoffen
„Der Schuldige ist nicht
immer der
Wärmebehandler“

Dr. Andree Irretier,
Bremen



Wärmebehandelte Bauteile unterliegen häufig einer hohen Belastung. In der Folge verursacht ein Bauteilversagen immense Kosten. Aber nur weil ein wärmebehandeltes Bauteil schadhaft ist, muss die Ursache nicht auf die Wärmebehandlung selbst zurückzuführen sein. Für eine Ursachenanalyse gilt es die gesamte Prozesskette zu bewerten. Von der Materialauswahl, über die Erschmelzung, Formgebung, Zerspanung, Wärmebehandlung, Endbearbeitung und Anwendung. Nur durch eine entsprechende Ursachenanalyse kann man sich vor zukünftigen Schadensfällen schützen. Lessons learned.

Ich freue mich auf einen anschaulichen und abwechslungsreichen Vortrag von Herr Dr. Andree Irretier.

Termin	09.06.2026 um 18:00h
Titel	Schadensanalyse an metallischen Werkstoffen „Der Schuldige ist nicht immer der Wärmebehandler“
Referent	Dr. Andree Irretier, Bremen
Ort	Online

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Kommen Sie gerne dazu.

Microsoft Teams-Besprechung
Nehmen Sie auf dem Computer, in der mobilen App oder im Raumgerät teil
[Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen](#)
Besprechungs-ID: 939 038 264 613 6
Passcode: eg7gw9
[Teams herunterladen](#) | [Im Web beitreten](#)

Oliver Vogt
Vorsitzender AWT Härterekreis Stuttgart
Tel. +49 152 0296 0209 – hkstuttgart@t-online.de

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

Zielsetzung

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

Geltungsbereiche

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.